



Regelung zum Übergang

Japanologie

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Japanologie 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Japanologie 120
 - Japanologie 90
 - Japanisch 30
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Japanologie aus:

- Japanologie 120
- Japanologie 90
- Japanologie 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Japanologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Japanologie

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle

P, WP

Spracherwerb Japanisch

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und
mind. weitere 3 ECTS Credits

P, WP, W

Japanische Philologie

WP, W

Gesellschaft Japans

WP, W

Weitere curriculare Module

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
Modulgruppe «Einführung in die Japanologie»						
290010	Einführung in die Japanologie 1	3	290-001	Grundlagen der Japanologie	erforderlich	6
290011	Einführung in die Japanologie 2	3				
290014	Japanische Geschichte 1	3	290-002	Japanische Geschichte	erforderlich	6
290015	Japanische Geschichte 2	3				
290020	Modernes Japanisch 1	9	290-003	Modernes Japanisch 1	erforderlich	9
290021	Modernes Japanisch 2	9	290-004	Modernes Japanisch 2	erforderlich	9
Modulgruppe «Spracherwerb Japanisch»						
290022	Modernes Japanisch 3	6	290-005	Modernes Japanisch 3	erforderlich	6
	keine Entsprechung		290-009	Klassisches Japanisch I	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		290-017	Klassisches Japanisch II	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
290023	Modernes Japanisch 4	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - b. das Minor-Studienprogramm Japanologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
-

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
